

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 251-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.681

Eingereicht am: 17.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Entlastung der Motorfahrzeugkontrolle: Reparaturbestätigung statt Nachprüfung

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vereinbarung oder einen Vertrag zwischen dem Autogewerbeverband und der Motorfahrzeugkontrolle betreffend die Übertragung der Kompetenz zur Durchführung von Nachprüfungen und zum Erstellen einer Reparaturbestätigung an qualifizierte Garagenbetriebe des Autogewerbes auszuarbeiten.
2. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern (Motorfahrzeugkontrolle) wird beauftragt, mit dem Berner Autogewerbeverband ein kundenfreundliches Angebot auszuarbeiten, das die Übertragung der Kompetenz zur Durchführung von Nachkontrollen und zum Ausstellen einer Reparaturbestätigung an qualifizierte Betriebe des Autogewerbes regelt (Reparaturbestätigungsverfahren).

Begründung:

Dem Kunden werden die bei der Motorfahrzeugkontrolle festgestellten Mängel in einem schriftlichen Prüfbescheid mitgeteilt. Der Kunde erhält zudem eine Liste der vom Autogewerbeverband zertifizierten Garagenbetriebe, die berechtigt sind, die Reparatur zu bestätigen.

Dies ermöglicht es dem qualifizierten Garagisten, aufgrund der Mängelliste in seinem Betrieb Reparaturen durchzuführen und deren Behebung in Bezug auf alle Mängel dem kantonalen Strassenverkehrsamt zu bestätigen.

Dies bringt sowohl für den Autohalter als auch für den Garagisten entscheidende Vorteile: Der Garagist bestätigt unkompliziert die fachgerechte Reparatur des beanstandeten Fahrzeugs. Für den Kunden entfallen die zusätzliche Fahrt zur MFK und der damit verbundene Zeitaufwand.

Insgesamt fallen so jährlich rund 50 000 Nachkontrollen weg. Mit der Neuerung vereinfacht das Strassenverkehrsamt das Nachkontrollverfahren und kann die freiwerdenden Ressourcen für die periodischen Fahrzeugprüfungen einsetzen.

Mitglieder des Autogewerbeverbands, die die verbandsinternen Qualitätsnormen und diejenigen des Strassenverkehrsamts erfüllen, können sich für das Reparaturbestätigungsverfahren anmelden. Das Strassenverkehrsamt wird stichprobenweise einzelne Betriebe und Reparaturen überprüfen.

Die kantonale Motorfahrzeugkontrolle soll nur noch in Ausnahmefällen Nachkontrollen durchführen dürfen, ausser der Autobesitzer wünsche eine Nachprüfung durch das Strassenverkehrsamt. Diese Vereinfachung des Verfahrens stellt sowohl für die Autobesitzer als auch für die Garagenbetriebe einen Mehrwert dar und entlastet im Ergebnis die Motorfahrzeugkontrolle.

Das Reparaturbestätigungsverfahren wird heute bereits in der Praxis angewendet und zwar in den Kantonen Thurgau, Glarus, Graubünden und St. Gallen.

Verteiler

- Grosser Rat